

Nr. 22/2018
ausgegeben am: **01.06.2018**

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll in den Sommermonaten	90
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hagen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Hagen und den Strafkammern des Landgerichts Hagen	90
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 107 -Schwerter Straße / Im Sümmern- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen; hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	90

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll

In den Sommermonaten Juni, Juli und August 2018 beginnt die Abfuhr von Restmüll bereits um 06:00 Uhr, statt wie üblich um 07:00 Uhr. Daher ist es notwendig, dass die Restmüllbehälter in diesen Monaten schon um 06:00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Hagen, 28.05.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hagen
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den
Schöffengerichten des Amtsgerichts Hagen und den
Strafkammern des Landgerichts Hagen**

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Hagen gefasst.

Die Listen liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04.06.2018 bis 08.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: *Stadtverwaltung Hagen, Zentrale Dienste, Rathausstraße 11, Zimmer C.811.*

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll (Ort s.o.) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. unten) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hagen, 25.05.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Gesetzestexte

§ 32 GVG Unfähigkeit zum Schöffenamte

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG Ungeeignete Personen

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
2. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amte nicht geeignet sind,
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind,
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG Weitere ungeeignete Personen

1) Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident,
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 36 Abs. 3 GVG

Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

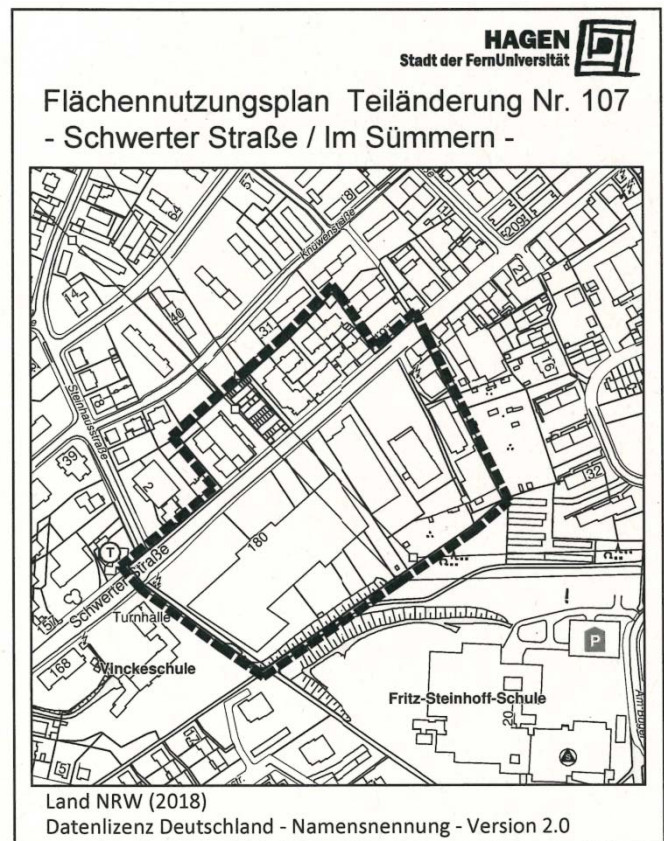
§ 37 GVG Einspruch gegen die Vorschlagsliste

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Teiländerung Nr. 107 -Schwerter Straße / Im Sümmern- zum
Flächennutzungsplan der Stadt Hagen; hier: Einleitung gemäß § 1
Abs. 8 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 107 –Schwerter Straße / Im Sümmern – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Boele. Es wird begrenzt durch einen Teilbereich nord-westlich der Schwerter Straße. Die

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

südwestliche Plangebietsgrenze verläuft entlang des Grundstücks der Vinckeschule. Die nord-östliche Grenze verläuft in Höhe des Hauses Schwerter Str. 202 in südöstlicher Richtung.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt soll im Sommer 2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Hagen, 29.05.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Unterhaltsreinigung Kunstquartier Hagen		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.06.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNVJ		
Mittagsverpflegung an Hagener Schulen		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKNK		
Kanalerneuerung Gabelsbergerstraße / Stolzestraße		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKF7		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 4. bis 16. Juni finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

04.06.2018

Am Berge, Letmather Straße, Lützowstraße, Hochstraße

05.06.2018

Scharnhorststraße, Altenhagener Straße, Iserlohner Straße, Hohenlimburger Straße, Elseyer Straße, Berchumer Straße, Cunostraße, Feithstraße

06.06.2018

Blumenstraße, Boeler Straße, Oststraße, Schälk, Herbecker Weg, Im Weinhof, Eugen-Richter-Straße, Alleestraße

07.06.2018

Zur Hünenpforte, Dümpelstraße, Lortzingstraße, Stadionstraße, Kuhlestraße, Funckestraße, Oeger Straße, Alemannenweg

08.06.2018

Im Kley, Ergster Weg, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Liebigstraße, Minervastraße, Schwelmstück, Hasselbach, Wiesenstraße

09.06.2018

Auf dem Löfvert, Gotenweg, Bergischer Ring, Lange Straße

12.06.2018

Schillerstraße, Eckeseyer Straße, Harkortstraße, Enneper Straße, Voerder Straße, Am Karweg, Jägerstraße, Westhofener Straße

13.06.2018

An der Hütte, Gabelsberger Straße, Helfer Straße, Buschstraße, Schwerter Straße, Vossacker, Kölner Straße, Büddingstraße

14.06.2018

Im Lindental, Preußer Straße, Vorhaller Straße, Stormstraße, Am Bügel, Krambergstraße, Wiener Straße, Altenhagener Straße

15.06.2018

Lindenstraße, Metzger Straße, Am Quambusch, Hestertstraße, Heigarenweg, Dahler Straße

16.06.2018

Volmeabstieg, Oedenburgstraße, Nöhstraße, Turmstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Erlebnisführung mit Blide im Museum Wasserschloss Werdringen

Ein mittelalterliches Katapult in Aktion erleben alle Teilnehmer bei einer Erlebnisführung am Sonntag, 3. Juni, um 15 Uhr im Museum Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle. Das Museum bringt eine verkleinerte, aber voll funktionsfähige Blide in Stellung und führt diese vor.



Die spannende Zeitreise durch über 450 Millionen Jahre Geschichte beginnt bei den ältesten Fossilien Westfalens wie den Riesenlibellen aus dem Vorhaller Steinbruch. Die Besucher können die Nachbildungen von Dinosaurier, Mammut, Wollnashorn und Rentier aus der Kreidezeit bestaunen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Überreste steinzeitlicher Menschen, die

in einer Höhle in Hagen gefunden wurden. Anschließend wird ein Stopp bei den Bauern der Jungsteinzeit eingelegt. Von dort aus geht es weiter über die Bronze- und Eisenzeit zu den Römern. Im Mittelalter angekommen, folgt der Höhepunkt der Führung: Die Blide, ein mittelalterliches Katapult, wird in Stellung gebracht und vorgeführt. Das Museum Wasserschloss Werdringen verfügt über einen detailgetreuen Nachbau. Btiden haben im Mittelalter schwere Steine verschossen, zerstörten Burgmauern und kamen auch bei der Belagerung und

Zerstörung der Raffenburg und der Burg Volmarstein zum Einsatz. Der Rundgang endet bei einer imposanten Ritterfigur. Während der Führung können Kinder und Erwachsene an Arbeitsstationen selbst Hand anlegen und Holz mit einem Faustkeil und Leder mit einem Steinwerkzeug bearbeiten, Korn mahlen oder mit einer steinzeitlichen „Bohrmaschine“ ein Steinbeil durchbohren.

Die Aktionsführung kostet für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zuzüglich des Eintritts. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter ☎02331/207-2740.

Verwaltung am 1. Juni geschlossen

Die Hagener Stadtverwaltung bleibt nach Fronleichnam am Freitag, 1. Juni, geschlossen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten des Zentralen Bürgeramtes am Samstag, 2. Juni.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang entsprechend zu planen. Ab Montag, 4. Juni, stehen alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung. Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten unter anderem bei den Personalkosten realisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen Urlaub bzw. Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen. Die Stadtbücherei auf der Springe sowie die Stadtteilbüchereien haben wie gewohnt geöffnet.

Bürgersprechstunde mit Bezirksbürgermeister Heinz-Dieter Kohaupt

Die nächste Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Hagen-Nord hält Bezirksbürgermeister Heinz-Dieter Kohaupt am Dienstag, 5. Juni, von 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle Boele, Schwerter Straße 168, 1. Etage, Zimmer 111, ab. Ratsuchende Bürger werden gebeten, Unterlagen für etwaige Rückfragen gleich mitzubringen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de